

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES  
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG  
(19) Weltorganisation für geistiges  
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales  
Veröffentlichungsdatum  
5. Juli 2012 (05.07.2012)



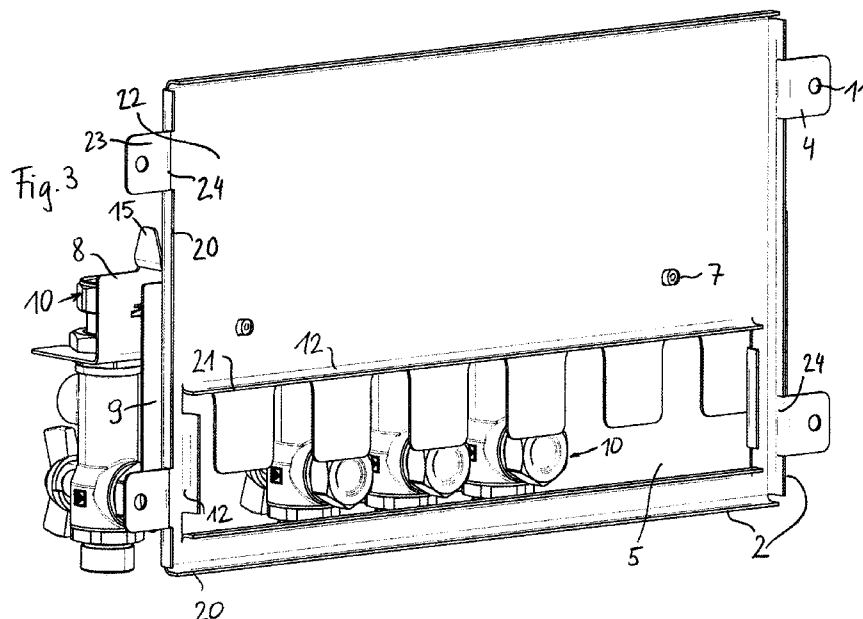
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 2012/088556 A2**

- (51) **Internationale Patentklassifikation:**  
F24D 19/00 (2006.01)
- (21) **Internationales Aktenzeichen:** PCT/AT2011/000524
- (22) **Internationales Anmeldedatum:**  
30. Dezember 2011 (30.12.2011)
- (25) **Einreichungssprache:** Deutsch
- (26) **Veröffentlichungssprache:** Deutsch
- (30) **Angaben zur Priorität:**  
A 2161/2010 30. Dezember 2010 (30.12.2010) AT
- (71) **Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US):** HERZ ARMATUREN GES.M.B.H. [AT/AT]; Richard-Strauss-Straße 22, A-1230 Wien (AT).
- (72) **Erfinder; und**
- (75) **Erfinder/Anmelder (nur für US):** STRIZ, Mark [AT/AT]; Senfgasse 1/5/4, A-1100 Wien (AT).
- (74) **Anwalt:** WILDHACK & JELLINEK PATENTANWÄLTE; Landstrasser Hauptstrasse 50, A-1030 Wien (AT).
- (81) **Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart):** AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.
- (84) **Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart):** ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) **Title:** MOUNTING PLATE

(54) **Bezeichnung :** MONTAGEPLATTE



(57) **Abstract:** The present invention relates to a mounting plate for pipelines, installation units, pipe supports and/or valves. According to the invention, it is provided that the mounting plate comprises a rectangular base plate (1), from which peripheral regions (2) are at least partly bent in the same direction on at least two, in particular opposite, sides, preferably on all sides, in that the peripheral edges (3) of the bent peripheral regions (2) are at the same normal distance (N) from the plate surface, and in that fastening elements (4) protrude from the base plate (1) and/or the bent peripheral regions (2).

(57) **Zusammenfassung:**

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



WO 2012/088556 A2



---

**Veröffentlicht:**

- *ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe g)*

---

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Montageplatte für Rohrleitungen, Installationseinheiten, Leitungsträger und/oder Ventile. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Montageplatte eine rechteckförmige Grundplatte (1) umfasst, von der Umfangsbereiche (2) zumindest teilweise an zumindest zwei, insbesondere einander gegenüberliegenden, vorzugsweise an allen, Seiten in dieselbe Richtung abgebogen sind, dass die Randkanten (3) der abgebogenen Randbereiche (2) von der Plattenoberfläche denselben Normalabstand (N) aufweisen, und dass von der Grundplatte (1) und/oder den abgebogenen Randbereichen (2) Befestigungselemente (4) abgehen.

## Montageplatte

Die Erfindung betrifft eine Montageplatte gemäß dem Oberbegriff des  
5 Patentanspruchs 1.

Ziel der Erfindung ist es, eine einfach aufgebaute Montageplatte zur Verfügung zu  
stellen, die waagrechtig an einer Wand montiert werden kann und geeignet ist, in einfacher  
Weise ein Gehäuse und/oder Rohrleitungsträger und/oder Installationseinheiten  
aufzunehmen. Insbesondere sollen die Gehäuse exakt und einfach an der Wand anbringbar  
10 sein und die Rohre ausgerichtet in dem Gehäuse gehalten werden können, um mit weiteren  
verlegten Rohren verbunden werden zu können.

Erfindungsgemäß umfasst die Montageplatte eine rechteckförmige Grundplatte, von  
der Randbereiche zumindest längs Teilbereichen der Seitenkanten an zumindest zwei,  
insbesondere einander gegenüberliegenden, vorzugsweise an allen, Seiten in dieselbe  
15 Richtung, insbesondere um etwa 90°, abgebogen sind, derart, dass die Randkanten der  
abgebogenen Randbereiche von der Plattenoberfläche denselben Normalabstand  
aufweisen, und dass von der Grundplatte und/oder den abgebogenen Randbereichen  
Befestigungselemente abgehen.

Bei derartigen Montageplatte ist es möglich, die Grundplatte parallel zu einer  
20 Wandfläche auszurichten bzw. an dieser zu montieren und in einfacher Weise ein Gehäuse  
durch eine Bewegung auf die Montageplatte aufzusetzen, die parallel zur Wand und in einem  
knappen Abstand von dieser erfolgt. Dies ist insbesondere erforderlich, wenn derartige  
Gehäuse auf Laschen aufgesetzt bzw. in Ausnehmungen eingesetzt werden, die an einem  
speziellen, an der Montageplatte befestigten Träger ausgebildet sind. Des Weiteren ist es  
25 auch wichtig, die Grundplatte putz- bzw. wandeben zu verlegen, da damit auf dem  
vorgesehenen Träger für die Rohrleitungen bzw. die Rohranschlüsse vorgegebene Abstände  
eingehalten werden können, so wie diese Abstände durch aus der Wand herausstehende  
vorverlegte Rohrleitungen vorgegeben werden.

Von Vorteil ist es, wenn die insbesondere von Traglaschen gebildeten  
30 Befestigungselemente von zumindest zwei, vorzugsweise von einander gegenüber  
liegenden, Randbereichen abgehen und sich in der Ebene der Grundplatte bzw. der Ebene  
der Stirnflächen der abgebogenen Randbereiche oder parallel zur Ebene der Grundplatte zur  
Seite hin, d.h. zu beiden Seiten hin oder nach oben und unten, erstrecken. Eine derartige  
Ausbildung ermöglicht eine einfache Montage der Grundplatte an einer noch unverputzten  
35 Wand.

Wenn vorgesehen ist, dass in der Grundplatte zumindest eine, vorzugsweise  
rechteckige, Ausnehmung ausgebildet ist, kann die Montageplatte derart versetzt werden,  
derart, dass aus der Wand herausragende Anschlussgarnituren von Rohrleitungen durch die

Ausnehmung ragen und einfach mit innerhalb des von der Montageplatte getragenen Gehäuses angeordneten Rohrleitungen verbunden werden können.

Um die Montageplatte an die Gegebenheiten der Praxis anzupassen, kann der Normalabstand der Randkanten der abgebogenen Randbereiche der Grundplatte bei einer  
5 an einer Wand versetzten Montageplatte einer vorgegebenen, insbesondere durch Norm vorgegebenen, Dicke einer auf eine Wand aufgetragenen Putzschicht entsprechen.

Eine einfache Montage ergibt sich, wenn von der Grundplatte Halteeinrichtungen, z.B. Schrauben, Gewindestutzen, Bohrungen getragen sind, mit denen an der Grundplatte zumindest eine Tragleiste und/oder ein Halter zur Montage und/oder Halterung von  
10 Installationseinheiten, Rohranschlüssen, Ventilen, Pumpen und/oder Rohrverteilern und/oder eines Gehäuses befestigt bzw. befestigbar sind. Damit wird auch eine Montage eines die Rohrleitungsanschlüsse bzw. die Rohrleitungen bzw. derartige Bauelemente umgebenden Gehäuses einfach möglich.

Eine einfache Herstellung der Montageplatte ergibt sich, wenn die seitlich von der  
15 Grundplatte abgehenden Traglaschen von an den abgebogenen Randbereichen befestigten, insbesondere angeschweißten, vorzugsweise mit einer Montageausnehmung versehenen, Plättchen gebildet sind oder wenn die, gegebenenfalls Montageausnehmungen aufweisenden, Traglaschen einstückig mit der Grundplatte beim Stanzen der Grundplatte gebildet sind und von der Grundplatte abgehen.

Ein einfacher Aufbau der Montageplatte ergibt sich, wenn die Grundplatte, die  
20 abgebogenen Randbereiche der Grundplatte und/oder der Ausnehmung und die Traglaschen aus einer Metallplatte durch Stanzen und/oder Schneiden und darauffolgendes Abbiegen ausgebildet sind.

Eine gute Abstützung der Montageplatte an der Wand ergibt sich, wenn die  
25 Randbereiche der Ausnehmung in der Grundplatte in dieselbe Richtung wie die Randbereiche der Grundplatte abgebogen sind und ihre Stirnfläche gegebenenfalls denselben Normalabstand zur Plattenfläche bzw. Hinterwandfläche der Grundplatte wie die Stirnflächen der Randkanten der abgebogenen Umfangsbereiche der Grundplatte besitzen und/oder dass die hintere bzw. wandnahe Fläche der Befestigungslaschen in derselben  
30 Ebene liegt wie die Stirnflächen der Randkanten.

Für die Herstellung und für die Stabilität der Montageplatte ist es von Vorteil, wenn die Randbereiche der Grundplatte und gegebenenfalls die Randbereiche der Ausnehmung senkrecht zur Plattenfläche abgebogen sind. Vorteilhaft ist es, wenn die Randbereiche von der Grundplatte in Richtung auf die in Gebrauchslage der Grundplatte hintere bzw.  
35 wandseitige Fläche abgebogen sind und/oder die Grundplatte und die von dieser abgebogenen Randbereiche und/oder die Randbereiche der Ausnehmung und/oder die von der Grundplatte abgebogenen Traglaschen einstückig mit der Grundplatte an einem einzigen Teil, insbesondere Blechstanzteil, ausgebildet sind. Vorteile für die Montage und die

Verwendbarkeit ergeben sich, wenn die Ausnehmung rechteckige Form besitzt und/oder wenn die Ausnehmung parallel zu den Umfangskanten der Grundplatte verlaufende Kanten besitzt und/oder wenn die längeren Kanten der Ausnehmung parallel zu den längeren Umfangskanten der Grundplatte ausgerichtet sind und/oder wenn die Länge der längeren Kanten der Ausnehmung zumindest 80%, vorzugsweise zumindest 90%, der Länge der zu diesen Kanten parallelen Umfangskanten der Grundplatte beträgt und/oder wenn die Länge der kürzeren Kanten der Ausnehmung 20% bis 40% der Länge der zu diesen Kanten parallelen Umfangskanten der Grundplatte beträgt. Dazu kann auch beitragen, wenn die Ausnehmung zur Gänze in einer Hälfte, vorzugsweise der in Gebrauchslage unteren Hälfte, der Grundplatte ausgebildet ist und/oder zumindest 40% der Fläche einer Hälfte der Grundplatte einnimmt.

Eine einfache Halterung für den Halter ergibt sich, wenn an der Rückseite der Grundplatte Gewindestutzen oder Schraubmuttern zur Aufnahme von Metallschrauben ausgebildet sind, wobei im Bereich bzw. vor diesen Gewinden Öffnungen in der Grundplatte zum Durchstecken von Metallschrauben ausgebildet sind und die Lage dieser Gewindestutzen an Schrauböffnungen im Halter angepasst ist.

Vor allem dient die Montageplatte zur Anordnung von Wasser-Installationseinheiten. Dazu ist es von Vorteil, wenn auf der Grundplatte eine Markierung für einen Waagriss ausgebildet ist.

Im Folgenden wird die Erfindung anhand der Zeichnungen beispielsweise näher erläutert.

Fig. 1 zeigt eine Vorderansicht einer vorteilhaften Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Montageplatte mit daran befestigten Rohrleitungsanschlüssen.

Fig. 2 zeigt eine Draufsicht der Montageplatte.

Fig. 3 zeigt eine Schrägansicht der Montageplatte von hinten.

Die in Fig. 1 dargestellte Montageplatte umfasst eine Grundplatte 1, deren Randbereiche 2 nach hinten bzw. auf ihre Rückseite zu abgebogen sind. Wie aus Fig. 1 und 2 zu entnehmen ist, sind die Randbereiche 2 etwa um 90° nach hinten abgebogen bzw. abgekantet und an diesen abgebogenen Randbereichen 2 sind als Befestigungselement dienende Befestigungsglaschen 4 mit Montageöffnungen 11 angeformt oder durch Schweißen befestigt. Die Grundplatte 1 wird mit den Traglaschen 4 an einer Wand 6 befestigt, so wie diese in Fig. 2 angedeutet ist. Der Normalabstand N der Stirnflächen 20 der abgebogenen Randbereiche 2 von der Grundplatte 1 entspricht der Dicke einer auf die Wand 6 aufzubringenden Putzschicht 7. Damit können die Grundplatte 1 bzw. deren Ränder als Putzhilfe eingesetzt werden, um die Grundplatte 1 putzeben an der Wand 6 anzuordnen. Es ist vorgesehen, dass die Randbereiche 2 von der Grundplatte 1 in Richtung auf die in Gebrauchslage der Grundplatte 1 hintere bzw. wandseitige Fläche abgebogen sind.

Die Befestigungselemente 4 können auch unter Ausbildung einer eigenen Abbiegung 24 direkt von der Grundplatte 1 seitlich abgehen, sodass ihre wandseitige Fläche 23 planeben mit den Stirnflächen 20 der Randbereiche 2 und den Stirnflächen 21 der Abbiegungen 12 ausgerichtet ist.

5 Es ist möglich, die Umfangsbereiche der Grundplatte 2 lediglich abschnittsweise nach hinten, das heißt in Richtung auf die wandnahe Fläche der Grundplatte 1 abzubiegen; vorteilhafterweise werden jedoch die Umfangsbereiche längs allen Seitenkanten der Grundplatte 1 abgebogen.

Es ist möglich, die Traglaschen 4 an den umgebogenen Randbereichen 2  
10 abzubiegen bzw. mit den Randbereichen 2 einstückig auszuformen, sodass die gesamte Grundplatte 1 mit den Randbereichen und den Traglaschen 4 aus einem Blechteil durch Stanzen und Biegen hergestellt ist.

In der Grundplatte 1 ist eine Ausnehmung 5 ausgebildet, deren Randbereiche 12  
ebenfalls auf die Rückseite der Grundplatte 1 abgebogen sind. Der Normalabstand der  
15 Stirnfläche 21 dieser Randbereiche 12 entspricht im Wesentlichen dem Normalabstand N der Stirnflächen 20 der Randbereiche 2 längs des Umfangs der Grundplatte 1.

Die Form der Grundplatte 1 kann zweckmäßig rechteckig oder quadratisch sein; die Ausnehmung 5 ist im Wesentlichen rechteckig und erstreckt sich nahezu über die gesamte Breite der Grundplatte 1. Es ist vorgesehen, dass die Ausnehmung 5 rechteckige Form  
20 besitzt. Die Ausnehmung 5 besitzt parallel zu den Umfangskanten der Grundplatte 1 verlaufende Kanten. Die längeren Kanten der Ausnehmung 5 sind parallel zu den längeren Umfangskanten der Grundplatte 1 ausgerichtet. Die Länge der längeren Kanten der Ausnehmung 5 beträgt zumindest 80%, vorzugsweise zumindest 90%, der Länge der zu diesen Kanten parallelen Umfangskanten der Grundplatte 1. Die Länge der kürzeren Kanten  
25 der Ausnehmung 5 beträgt 20% bis 40% der Länge der zu diesen Kanten parallelen Umfangskanten der Grundplatte 1. Von der Grundplatte 1 sind Befestigungseinrichtungen 7, insbesondere Gewindehülsen oder Schrauben, getragen, mit denen eine Tragplatte oder ein Halter 9 und/oder eine Tragleiste 8 getragen bzw. an der Vorderseite der Grundplatte 1 festgelegt werden können. Der Träger 9 dient zum Aufsetzen eines nicht dargestellten  
30 Verteilergehäuses, wozu vom Träger 9 nach oben gerichtete Laschen 15 abgehen. Da ein derartiger Träger oder Halter 9 die Grundplatte 1 ohne weiteres überragen kann, ist es wichtig, dass die Grundplatte 1 putzeben an der Wand 6 angeordnet ist, um zu vermeiden, dass überstehender Putz 7 ein Aufsetzen des Gehäuses auf den Träger 9 behindert.

Die Tragleiste 8, die entweder mit den Befestigungseinheiten 7 an der Grundplatte 1  
35 festgelegt ist oder in den Träger 9 eingehängt bzw. daran befestigt ist, dient dazu, um Installationseinheiten bzw. Rohranschlusssteile 10 abzustützen. Dazu sind in der Tragleiste 8 an den Querschnitt der Rohrleitungen 10 angepasste Ausnehmungen 16 ausgebildet. Durch die Ausnehmung 5 können Rohrleitungen geführt werden.

Es kann von Vorteil sein, wenn - wie in Fig. 1 dargestellt - auf der Grundplatte 1 eine Markierung 17 für einen Waagriss ausgebildet ist.

Mit Schrauben können die Träger 9 und/oder die Tragleiste 8 an der Grundplatte 1 lösbar bzw. austauschbar befestigt werden. Es ist auch möglich, den Halter 9 und die  
5 Tragleiste 8 einstückig auszubilden. In der Tragleiste 8 sind entsprechende Ausnehmungen 16 zur Anbringung von Anschlussstücken für die Rohre bzw. Ventilhähne ausgebildet. Es können U-förmige Ausnehmungen in der Tragleiste 8 und/oder im Halter 9 ausgebildet sein, die parallel zur Grundplatte 1 verlaufen und Durchlässe für anzuschließende Rohrleitungen 10 darstellen. Der Halter 9 besitzt eine senkrecht zur Grundplatte 1 angeordnete Fläche, die  
10 die in Gebrauchsstellung nach oben ragenden Laschen 15 trägt.

Die Traglaschen 4 sind eigenständig bzw. mit gegenseitigem Abstand von der Grundplatte 1 abgebogen und verlaufen lediglich über einem geringen Abschnitt der jeweiligen Kante, von der sie abgehen und besitzen jeweils an den Kanten, insbesondere den kürzeren Kanten, der Grundplatte 1 eine Erstreckung von etwa 10 bis 20% der Länge  
15 dieser Kanten. Die Anlageflächen 23 der Laschen 4 und die Stirn- bzw. Anlageflächen 20 der abgebogenen Randbereiche 2 der Grundplatte 1 liegen in ein und derselben Ebene, um für die gesamte Montageplatte ein sattes Anliegen an einer Wandfläche zu ermöglichen. Gleiches gilt für die Stirn- bzw. Anlageflächen 21 der umgebogenen Kantenbereiche der Ausnehmung 5 in der Grundplatte 1.

20

## Patentansprüche:

1. Montageplatte für Rohrleitungen, Installationseinheiten, Leitungsträger und/oder Ventile, dadurch gekennzeichnet, dass die Montageplatte eine rechteckförmige Grundplatte  
5 (1) umfasst, von der Randbereiche (2) zumindest teilweise an zumindest zwei, insbesondere einander gegenüberliegenden, vorzugsweise an allen, Seiten in dieselbe Richtung, insbesondere um etwa 90°, abgebogen sind,  
dass die Stirnflächen (20) der abgeboenen Randbereiche (2) von der Plattenoberfläche denselben Normalabstand (N) aufweisen, und  
10 dass von der Grundplatte (1) und/oder den abgeboenen Randbereichen (2) Befestigungselemente (4) abgehen.
2. Montageplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die insbesondere von Traglaschen gebildeten Befestigungselemente (4) von zumindest zwei, vorzugsweise  
15 von einander gegenüber liegenden, Randbereichen (2) oder von der Grundplatte (1) abgehen und sich in der Ebene der Stirnflächen (20) der abgeboenen Randbereiche (2) oder in der Ebene der Grundplatte (1) oder parallel zu der Ebene der Grundplatte (1) zur Seite hin erstrecken.
- 20 3. Montageplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass in der Grundplatte (1) zumindest eine, vorzugsweise rechteckige, Ausnehmung (5) ausgebildet ist.
4. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Normalabstand (N) der Stirnfläche (20) der Randkanten (3) der abgeboenen Randbereiche  
25 (2) einer vorgegebenen, insbesondere durch Norm vorgegebenen, Dicke einer auf eine Wand (6) aufzubringenden Putzschicht (7) entspricht.
5. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass von der Grundplatte (1) Halteeinrichtungen (7) getragen sind, mit denen an der Grundplatte (1)  
30 zumindest eine Tragleiste (8) und/oder ein Träger oder Halter (9) zur Montage und/oder Halterung von Rohranschlüssen (10), Installationseinheiten, Rohrverteilern, einem Gehäuse, Ventilen und/oder Pumpen befestigt bzw. befestigbar sind.
6. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die  
35 seitlich von der Grundplatte (1) abgehenden Traglaschen (4) von an den abgeboenen Randbereichen (2) oder an der Grundplatte (1) befestigten, insbesondere angeschweißten, vorzugsweise mit einer Montageausnehmung (11) versehenen, Plättchen gebildet sind.

7. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundplatte (1), die abgebogenen Randbereiche (2) und die Traglaschen (4) aus einer Metallplatte durch Stanzen und/oder Schneiden und Abbiegen ausgebildet sind.
- 5 8. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Randbereiche (12) der Ausnehmung (5) in der Grundplatte (1) in dieselbe Richtung wie die Randbereiche (2) der Grundplatte (1) abgebogen sind und ihre Stirnfläche (21) gegebenenfalls denselben Normalabstand (N) zur Plattenfläche bzw. Hinterwandfläche (22) wie die Stirnflächen (20) der Randkanten (2) der abgebogenen Umfangsbereiche der Grundplatte (1) besitzen und/oder dass die hintere bzw. wandnahe Fläche (23) der Befestigungsglaschen (4) in derselben Ebene liegt wie die Stirnflächen (20) der Randkanten (2).
- 10 9. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Randbereiche (2) der Grundplatte (1) und gegebenenfalls die Randbereiche (12) der Ausnehmung (5) senkrecht zur Plattenoberfläche abgebogen sind.
- 15 10. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Grundplatte (1) eine Markierung (17) für einen Waagriss ausgebildet ist.
- 20 11. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Randbereiche (2) von der Grundplatte (1) in Richtung auf die in Gebrauchslage der Grundplatte (1) hintere bzw. wandseitige Fläche abgebogen sind.
- 25 12. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundplatte (1) und die von dieser abgebogenen Randbereiche (2) und/oder die Randbereiche (12) der Ausnehmung (5) und/oder die von der Grundplatte (1) abgebogenen Traglaschen (4) einstückig mit der Grundplatte (1) aus einem Teil, insbesondere Blechstanzteil, ausgebildet sind.
- 30 13. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmung (5) rechteckige Form besitzt und/oder dass die Ausnehmung (5) parallel zu den Umfangskanten der Grundplatte (1) verlaufende Kanten besitzt und/oder dass die längeren Kanten der Ausnehmung (5) parallel zu den längeren Umfangskanten der Grundplatte (1) ausgerichtet sind und/oder dass die Länge der längeren Kanten der Ausnehmung (5) zumindest 80%, vorzugsweise zumindest 90%, der Länge der zu diesen Kanten parallelen Umfangskanten der Grundplatte (1) beträgt und/oder dass die Länge der
- 35

kürzeren Kanten der Ausnehmung (5) 20% bis 60%, vorzugsweise 20% bis 40%, der Länge der zu diesen Kanten parallelen Umfangskanten der Grundplatte (1) beträgt.

14. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass  
5 die Ausnehmung (5) zur Gänze in einer Hälfte, vorzugsweise der in Gebrauchslage unteren Hälfte, der Grundplatte (1) ausgebildet ist und/oder zumindest 40% der Fläche einer bzw. dieser Hälfte der Grundplatte (1) einnimmt.

15. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass an  
10 der Rückseite der Grundplatte (1) Gewindestutzen oder Schraubmutter (7) zur Aufnahme von Metallschrauben ausgebildet sind, wobei im Bereich bzw. vor diesen Gewindestutzen Öffnungen in der Grundplatte (1) zum Durchstecken von Metallschrauben ausgebildet sind und die Lage dieser Gewindestutzen an die Lage von Schrauböffnungen bzw. Öffnungen  
(17) im Halter (9) angepasst ist.

15

16. Montageplatte nach einem der Ansprüche 5 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass  
der Halter (9) die Grundplatte (1) seitlich überragt.

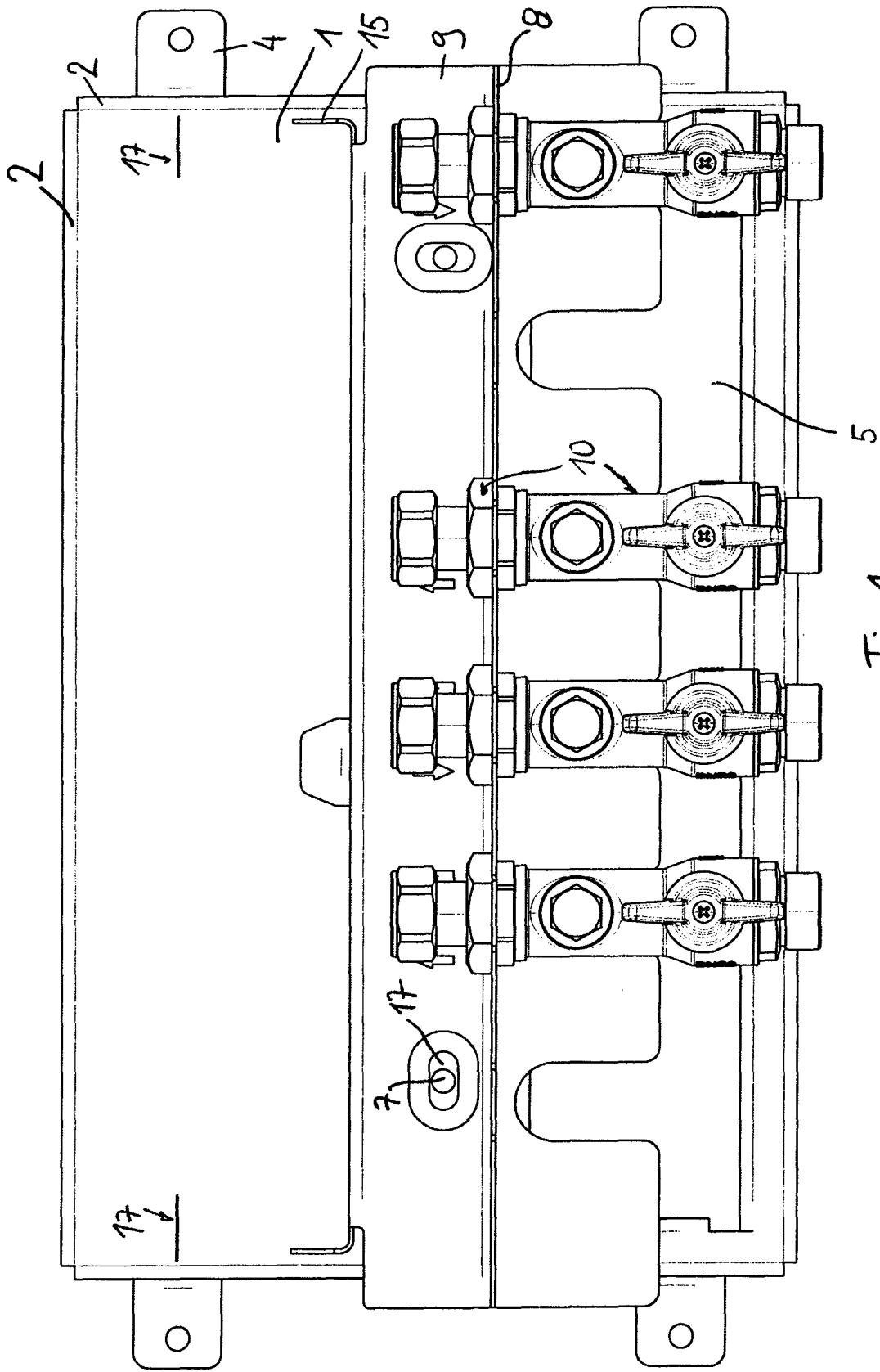


Fig. 1

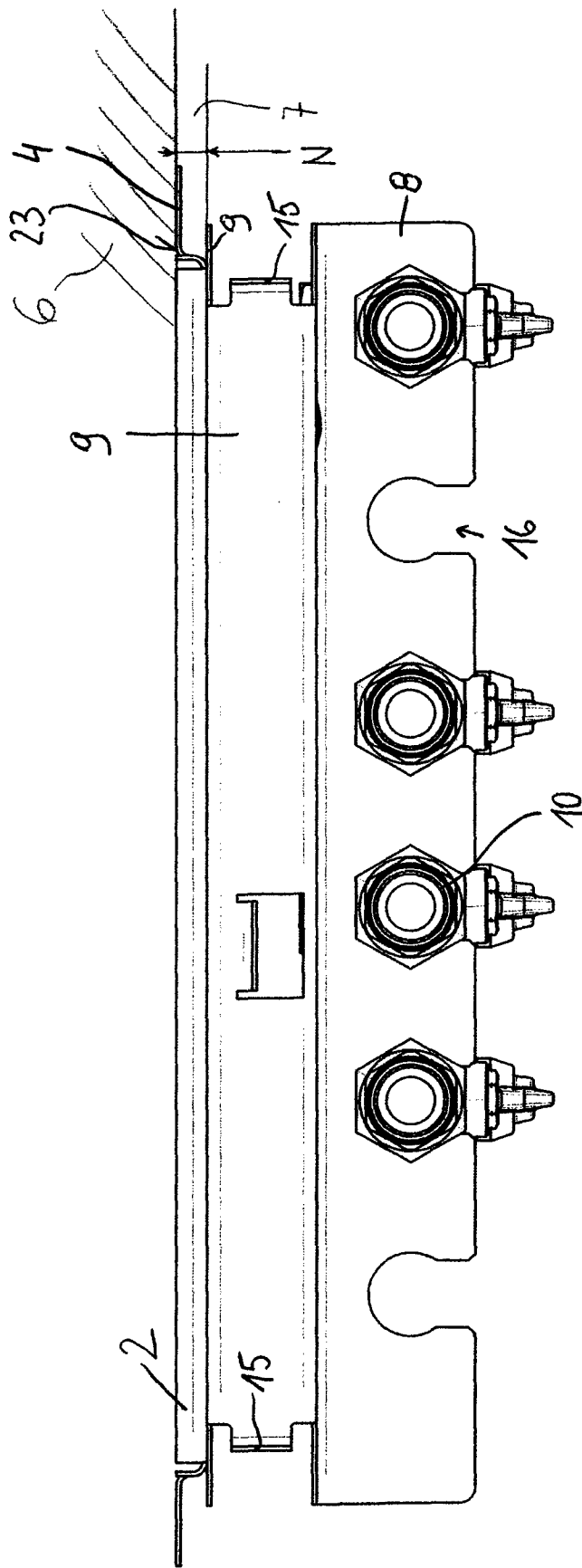


Fig. 2

